

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3346

des Abgeordneten Dieter Dombrowski

Fraktion der CDU

Drucksache 5/8463

Herab-/Heraufstufung von Arten der Roten Liste

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3346 vom 03.02.2014:

Die Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen des Bundesamtes für Naturschutz führt zu Bedingungen der Herabstufung von Arten folgendes aus: „Arten, die aufgrund früherer Rückgänge in eine der Gefährdungskategorien 1 bis 3 oder in die Kategorie V eingestuft werden, werden in bestimmten Fällen um jeweils eine Kategorie (bis zur Kategorie „Ungefährdet“) herabgestuft. Hier kann zwischen kurzfristig und eher mittelfristig erreichbaren Umstufungen unterschieden werden (...). Durch diese Mechanismen, die über die Struktur des Einstufungsschemas unterschieden werden, können Arten die Rote Liste also wieder verlassen, wenn sie sich erholt oder stabilisiert haben. Das Wiedererreichen eines historischen Bestandes ist hierfür keine notwendige Bedingung. Die Annahme, Rote Listen würden die Arten trotz nicht wieder herstellbarer historischer Zustände „bis in alle Ewigkeit“ in den Gefährdungskategorien festhalten, trifft folglich nicht zu. Allerdings werden dramatische historische Rückgänge von Arten in der Regel weiterhin in der Roten Liste dokumentiert, wenn sie gegenwärtig nur gestoppt werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Arten von Wirbeltieren wurden in den vergangenen zehn Jahren in ihrer Gefährdungskategorie zurückgestuft?
2. Welche Arten von Wirbeltieren wurden in den vergangenen zehn Jahren in ihrer Gefährdungskategorie heraufgestuft?
3. Für welche Arten von Wirbeltieren ist mit einer Anpassung der Gefährdungskategorie in welche Richtung zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Arten von Wirbeltieren wurden in den vergangenen zehn Jahren in ihrer Gefährdungskategorie zurückgestuft?

Datum des Eingangs: 04.03.2014 / Ausgegeben: 10.03.2014

Zu Frage 1:

In den letzten 10 Jahren wurden die Roten Listen in Brandenburg für drei Wirbeltiergruppen neu bearbeitet (Lurche und Kriechtiere 2. Fassung 2004, Vögel 3. Fassung 2008, Fische 3. Fassung 2012).

Die Zurückstufungen ergeben sich bei den einzelnen Artengruppen wie folgt:

Amphibien/Reptilien:

15 Arten wurden von 1992 zu 2004 zurückgestuft.

Fische:

25 Arten wurden von 1998 zu 2011 zurückgestuft bzw. konnten aus der Roten Liste gestrichen werden.

Vögel:

64 Arten wurden von 1997 zu 2008 zurückgestuft oder konnten aus der Roten Liste gestrichen werden.

Frage 2:

Welche Arten von Wirbeltieren wurden in den vergangenen zehn Jahren in ihrer Gefährdungskategorie heraufgestuft?

Zu Frage 2:

Amphibien/Reptilien:

1 Art (Bergmolch) wurde heraufgestuft.

Fische:

1 Art (Karausche) wurde heraufgestuft.

Vögel:

41 Arten wurden von 1997 zu 2008 in der Gefährdungskategorie hochgestuft.

Frage 3:

Für welche Arten von Wirbeltieren ist mit einer Anpassung der Gefährdungskategorie in welche Richtung zu rechnen?

Zu Frage 3:

Die Rote Liste der Säugetiere befindet sich derzeit in Bearbeitung (letzte Fassung: 1992) und wird voraussichtlich Anfang 2015 erscheinen.

Bei einigen Arten wird dabei die Gefährdungskategorie aufgrund tatsächlicher Bestandszuwächse teilweise deutlich nach unten zu korrigieren sein. Der Hamster wird wegen seiner starken Gefährdung heraufgestuft werden. Bei den Vögeln zeichnet sich aufgrund der aktuellen, negativen Bestandsentwicklungen bei einer ganzen Reihe von Arten ab, dass bei einer Aktualisierung der Roten Liste eine Heraufstufung erforderlich sein wird.